

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

# Italien - Kalabrien: Geheimnisse im Land des Mittags

- ✓ Eine der sonnenreichsten Regionen Europa
- ✓ 🏨 Hotel inklusive Halbpension
- ✓ Bequemer Flug ohne Umstieg nach Kalabrien

Die byzantinische Kirche Santa Maria dell'Isola in Tropea



Promenade von Reggio Calabria



Die kalabrische Küste



Ursprüngliches Fischerdorf

19.09. - 26.09.18 • **Flug** ab/an **Dortmund** • ab € **895,-** p.P. im Doppelzimmer

**Ruhr Nachrichten**

**Dorstener Zeitung**

**Halterner Zeitung**

Das Beste am Guten Morgen

**Beratung und Buchung:**

**Reisebüro Lensing**

Silberstr. 21 · 44137 Dortmund

**Telefon: 0231 - 9059 5964** · Fax 0231 - 9059 5960

E-Mail: [info@lensingreisen.de](mailto:info@lensingreisen.de) · [www.lensingreisen.de](http://www.lensingreisen.de)

- als Vermittler -



Scilla mit Castello Ruffo

**Ausflugspaket: Pizzo - Tropea - Capo Vaticano - Scilla - Reggio Calabria - Gerace - Locri - Zungri**  
**Zusatzausflüge: Äolische Inseln - Taormina**

**W**illkommen im „Mezzogiorno“, dem Land des Mittags! Diese Reise verspricht einen Einblick in das ursprüngliche Kalabrien, die von verträumten Fischerdörfern, natürlichen Inselwelten, felsigen Küstenabschnitten und antiken Ruinen vereinigte Region des Südzipfels Italiens. Der unvergessliche Anblick des türkisblauen Meeres der Straße von Messina am Capo Vaticano und an der Costa Viola ist nur einer der Höhepunkte dieser Reise. Sie besuchen entlegene Fischerdörfer und lebhaftere Hafenstädte wie Tropea und Chianalea in Scilla und entdecken das ursprüngliche Bergdorf Zungri, wo die historische Kirche Madonna della Neve und mittelalterliche Höhlensiedlungen ruhen. Ob malerische Küstenstreifen, Berglandschaften bei Olivenbäumen oder vulkanische Inseln – die kalabrische Natur bietet reiche Einblicke in das unberührte südliche Italien. Auf dieser Reise entfalten sich vor Ihren Augen die touristischen Geheimnisse der kalabrischen Region.



**Highlights dieser Reise:**

- ✓ **Italiens Stiefelspitze: eine der sonnenreichsten Regionen Europas**
- ✓ **Malerische Dörfer, üppige Vegetation und Zeugnisse der antiken Vergangenheit**
- ✓ **Zauberhaftes Taormina auf Sizilien**
- ✓ **Kalabresische Spezialitäten bieten kulinarische Genüsse**
- ✓ **Bequemer Flug ohne Umstieg nach Kalabrien**

**Ihr Reiseprogramm:**

**1. Tag: Flug nach Lamezia Terme**

Die Reise beginnt mit dem Flug von Deutschland in die süditalienische Stadt Lamezia Terme. Nach der Begrüßung durch die Reiseleitung geht es ins Hotel in der Region Tropea/Zambrone.

**2. Tag: Ausflugspaket: Besuch von Pizzo, Tropea und dem Capo Vaticano**

Das kalabrische Pizzo ist eines der schönsten und berühmtesten Fischerdörfer des südlichen Italiens. Charakteristisch sind die typisch italienischen engen Gassen und kleinen Plätze, die auf einem Spaziergang erkundet werden, der Sie auch zur Kirche Piedigrotta führt. Die im örtlichen Tuffstein errichtete Grottenkirche Chiesa di Piedigrotta liegt direkt am Strand des Fischerdorfes und beherbergt noch heute in Stein gemeißelte biblische Figuren. Zur Abkühlung und Entspannung gibt es danach die Möglichkeit, das weltbekannte Tartufo-Eis zu kosten. Es folgt eine Stadtbesichtigung von Tropea. Ein gut erhaltener historischer Ortskern mit engen Gassen, abgelegene Buchten mit Sandstränden und der Ausblick auf das türkisblaue Meer machen Tropea zu einem der beliebtesten Urlaubsorte des südlichen Italiens. Eine gut besuchte Attraktion ist die Kathedrale von Tropea, die einst von den Normannen errichtet wurde und über ihrem Altar das Bildnis der Maria von Romania beherbergt. Ein Spaziergang entlang des historischen Zentrums hinterlässt die markanten Eindrücke des südlichen Italiens. Einen besonderen Ausblick bietet die byzantinische Kirche Santa Maria dell'Isola, die auf einem strandnahen Küstenfelsen liegt. Von hier aus gibt es einen direkten Zugang zu den zwischen ursprünglichen Buchten gelegenen Badezonen, die heute ebenfalls besucht werden. Anschließend geht es von Tropea entlang der malerischen Küstenlandschaft zum Capo Vaticano. Das Mittelmeerkap Kalabriens wird durch seine mediterranen Küstenlandschaften charakterisiert, die einen einzigartigen Blick auf die Straße von Messina und die Äolischen Inseln zulassen. Dort liegt der im Jahr 1870 erbaute weiße Leuchtturm, der das Kap noch heute überblickt. Mit den Eindrücken der traumhaften Landschaften des Capo Vaticano geht es zum Abendessen in das Hotel zurück.

**3. Tag: zur freien Verfügung**

Heute haben Sie die Möglichkeit, sich im Hotel zu entspannen, neue Kraft zu tanken oder die Umgebung eigenständig zu erkunden. Das Abend-



Ihr Reiseziel



Chiesa di Piedigrotta



Am Capo Vaticano



Direkt am Meer: BV Kalafiorita Resort



Kulinarische Spezialitäten



Im Hafen von Lipari



Villaggio Borgo del Principe: Zimmerbeispiel

essen wird im Hotel serviert. Oder Sie buchen vorab den

#### **Zusatzausflug Äolische Inseln (wetterbedingt):**

Der Zusatzausflug besteht aus einer kleinen und entspannten Kreuzfahrt entlang der Inselkette, zu der einige der schönsten Inseln des Mittelmeeres gehören. Der erste Halt des Ausflugs ist Stromboli, die Heimatinsel des 900 Meter großen gleichnamigen Vulkans. Die ursprünglichen Dörfer Stromboli und das Fischerdorf Gonostra beherbergen die einzigen Einwohner des Eilands. Dabei bieten sich die örtlichen Strände aus feinem Lavasand wunderbar zum Ausruhen und Baden ein. Weiter geht es nach Lipari, der bevölkerungsreichsten und größten der Äolischen Inseln. Die gleichnamige Stadt gilt als kulturelles und ökonomisches Zentrum der Inselkette – hier kann man wunderbar Einkaufen gehen, einen Spaziergang durch die engen Gassen unternehmen oder die Aussicht im Umfeld der örtlichen Burg und der Kathedrale San Bartolomeo genießen. Der teilweise erhöhte Bau der Kleinstadt ermöglicht einen wunderbaren Ausblick auf das Tyrrhenische Meer. Die Nachbarinsel Vulcano stellt den letzten Stopp des Ausfluges dar. Auf der südlichsten Äolischen Insel können Sie nicht nur einen herrlichen Ausblick genießen, sondern besuchen auch die Schwefelquellen in der Nähe des Hafens. Dem Schwefelschlamm der Insel wird eine heilende Wirkung zugeschrieben. Danach endet die kleine Kreuzfahrt mit der Rückkehr auf das italienische Festland.

#### **4. Tag: Ausflugspaket: Ausflug nach Scilla und Reggio Calabria**

In der kalabrischen Provinz Reggio Calabria liegt Scilla, eines der schönsten Dörfer Kalabriens. Auf dem Weg nach Scilla entfalten sich die Landschaftswelten der Costa Viola, die mit ihren verträumten Dörfern, der unberührten kalabrischen Natur und den felsigen Küstenlandschaften eine Panoramaaussicht auf das Tyrrhenische Meer und die Straße von Messina erlauben. Bei Scilla angekommen, gilt der erste Besuch Chianalea,

dem in Scilla integrierten alten Fischerdorf, der Klippe von Scilla mit dem historischen Castello Ruffo di Scilla und der traditionsreichen Kirche Chiesa di San Rocco. Der Ausflug führt außerdem in die Stadt Reggio Calabria. Die Gründung der Stadt lässt sich in das Jahr 720 vor Christus zurückdatieren. Vor Ort bekommen Sie einen Einblick in das Archäologische Museum der Stadt, das Fundstücke aus prähistorischer, antiker und mittelalterlicher Zeit vorzeigen kann. Höhepunkt der Sammlung sind die zwei weltbekannten Bronzestatuen von Riace, die aus dem 5. Jahrhundert vor Christus stammen. Auf einem entspannten Spaziergang entlang des Uferwegs Gabriele D'Annunzio können Sie die als schönsten Kilometer Italiens getaufte Promenade entdecken. Daran angeschlossen ist ein Besuch der antiken römischen Bäder, der griechischen Stadtmauern Mura Greche und des 1908 beim Erdbeben von Messina zerstörten und wieder aufgebauten Doms der Stadt. Gegen Abend geht es zurück in das Vier-Sterne-Hotel.

#### **5. Tag: Ausflugspaket: Ausflug nach Gerace und Locri**

Der Ausflug des Tages führt nach Gerace, in die Stadt der hundert Kirchen. Das mittelalterliche Antlitz der kleinen Stadt ist von den vielen sakralen Bauten geprägt, zu denen einige der ältesten Kirchen der Region gehören. Auf den Ruinen einer byzantinischen Kirche steht die im römischen Stil erbaute Kathedrale von Gerace, die größte Kirche Kalabriens. Nach einer entspannten Erkundung des kalabrischen Dorfes und der Kathedrale geht es weiter nach Locri – ein wichtiges kulturelles und touristisches Zentrum Kalabriens. Lokroi Epizephyrioi, der antike Ursprung des heutigen Locris, wurde 680 vor Christus gegründet. Noch heute lassen sich die archäologischen Hinterlassenschaften der historischen Stadt drei Kilometer außerhalb Locris entdecken – hier liegen die Ruinen alter Mauern, Tempel und Theater. Im Museum der Ausgrabungsstelle befinden sich Fundstücke der altgriechischen und römischen Zeit. Auf dem Weg durch Locri fallen die

#### **Beispiele der ausgewählten 4-Sterne-Hotels (Landeskategorie):**

##### **Villaggio Borgo del Principe in Zambrone:**

In traumhafter, idyllischer Lage, in der Bucht von Zambrone, empfängt die Anlage ihre Gäste. Der herrliche Strand ist nach einem kurzen Spaziergang erreichbar. Auf Urlauber wartet ein wunderschöner, gepflegter Garten mit Swimmingpool und separatem Kinderbecken. Im Hotelrestaurant genießen Sie köstliche Speisen aus der Region sowie internationale Küche, die bei schönem Wetter auf der traumhaften Panoramaterrasse mit Blick auf das Meer serviert werden. Frühstück und Abendessen werden am Buffet gereicht. Alle Zimmer verfügen über Terrasse oder Balkon mit Gartenblick, Dusche oder Bad und WC-Haartrockner, Zimmersafe und Klimaanlage sind selbstverständlich vorhanden. Am privaten Sand-/Kiesstrand sowie am Pool stehen Liegen und Schirme kostenlos zur Verfügung.

##### **BV Kalafiorita Resort in Zambrone:**

Das Kalafiorita liegt direkt am schönen, teils felsigen Sand-/Kiesstrand. Es liegt nur 3 km vom Zentrum Zambrones entfernt, nach Tropea sind es ca. 11 km. Das Resort wurde 2016 komplett renoviert und ist von einer gepflegten Gartenanlage umgeben. Es verfügt über ein Buffetrestaurant, à la carte Restaurant (auf Vorreservierung und gegen Aufpreis), Bar, W-LAN im Gemeinschaftsbereich. Die Poollandschaft umfasst einen Pool sowie eine Poolbar (saisonabhängig). Hotelgästen stehen am Pool Sonnenliegen zur Verfügung. Am Strand sind Sonnenliegen und Sonnenschirme kostenlos verfügbar. Die 50 modern eingerichteten und hellen Zimmer sind mit Dusche/WC, Föhn, Sat.-TV, Minibar, Safe, Klimaanlage (saisonabhängig) und Balkon oder Terrasse ausgestattet.



Das Freilichttheater in Taormina (Zusatzausflug)



Blick auf Tropea

#### Reisetermin:


**19.09. bis 26.09.2018**

#### Flug ab/an:

### Dortmund

Die genauen Flugzeiten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.

#### Im Reisepreis bereits enthalten:

- **Flug ohne Umsteigen** mit renommierter deutscher Fluggesellschaft nach Lamezia Terme und zurück
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Alle Transfers im Zielgebiet lt. Programm
- 7 x Übernachtung im  Hotel (Villa-gio Borgo del Principe in Zambrone, BV Kalafiorita Resort in Zambrone o.ä.)
- Willkommenstrunk
- 7 x Buffetfrühstück
- 7 x Abendessen im Hotel
- Deutsch spechende Reiseleitung vor Ort
- Reiseliteratur

**Reisepreis:** € **895,-**  
pro Person im Doppelzimmer  
Einzelzimmerzuschlag: € 225,-

#### Nicht im Reisepreis eingeschlossen:

- Eintrittsgelder

#### Zusätzlich können folgende Reisebausteine vorab gebucht werden::

- **Ausflugspaket It. Programm: € 195,- p.P.**
  - Ganztagesausflug Pizzo, Tropea und Capo Vaticano
  - Ganztagesausflug Scilla und Reggio Calabria
  - Ganztagesausflug Gerace und Locri
  - Ganztagesausflug nach Zungri
- **Zusatzausflug: Äolische Inseln (wetterbedingt) € 65,- p.P.**
- **Zusatzausflug: Taormina auf Sizilien (Mindestteilnehmerzahl 20 Personen) € 45,- p.P.**

markanten bürgerlichen Gebäude auf – Relikte aus dem 19. Jahrhundert – und die wundervollen Kirchen der Stadt. Anschließend kehren Sie zum Abendessen in das Hotel zurück.

#### 6. Tag: zur freien Verfügung

Erholen Sie sich heute in Ihrem Standorthotel, unternehmen einen Ausflug in die Umgebung auf eigene Initiative oder buchen Sie vorab den Zusatzausflug auf die gegenüber liegende Insel Sizilien.

#### Zusatzausflug Taormina (Sizilien):

Bereits der wundervolle Ausblick auf die Bucht von Taormina zieht jeden Besucher der Stadt sofort in seinen Bann. Goethe zog es auf seiner Italienischen Reise in die südliche italienische Gemeinde, auch Thomas Mann und Oscar Wilde verweilten hier. Die Verbindung aus historischer Altstadt und den mit der Seilbahn erreichbaren Stränden macht Taormina zu einem der beliebtesten Urlaubsziele Italiens. Mit dem griechischen Theater besuchen Sie eine der berühmtesten Sehenswürdigkeiten Siziliens. Hier entfaltet sich die ganze Schönheit der Gegend mit dem Blick auf die Bucht von Giardini-Naxos und dem im Hintergrund thronenden Ätna. Gemeinsam spazieren Sie entlang des Corso Umberto zur Piazza IX. Aprile, dem Hauptplatz Taorminas, der von historischen Gebäuden, zahlreichen Geschäften und idyllischen Restaurants bestimmt wird. Von hier aus gibt es einen idealen Einblick in das pulsierende Leben der Stadt: bei herrlicher Aussicht verzaubern die Straßenkünstler mit ihrer sizilianischen Folkloremusik die Ohren der Zuhörer. Der letzte Halt des Tages gilt dem Stadtpark, dem Giardino Pubbico, in dem sich exotische Pflanzen bei faszinierenden Gerüchen und Anblicken entfalten. Rückkehr zum Hotel.

#### 7. Tag: Ausflugspaket: Ausflug nach Zungri

Zungri heißt das heutige Ziel, eine kalabrische Gemeinde in der Hochebene von Poro. Vor Ort lassen sich die in Höhlen errichteten Siedlungen entdecken, die hier zum Schutz der im 12. Jahrhundert angreifenden Sarazenen errichtet wurden. Die in den Tuffstein gehauenen Höhlen haben sich homogen in die Natur eingefügt und bieten einen unmittelbaren Einblick in das historische Kalabrien. Die traditionelle Lebensweise der Region und das klassische bäuerliche und landwirtschaftliche Leben des südlichen Italiens ist in dem von Olivenbäumen und Bächen umgebenen Ort unmittelbar spürbar. Der Ausflug führt Sie auch zu einem regionalen Familienbe-

trieb, der die pikante kalabrische Salami „Nduja“, regionalen Wein, Käse und Gemüse herstellt. Lernen Sie die Gaumenfreuden der typisch kalabrischen Speisen und Getränke in einer Verkostung vor Ort kennen. Hier gibt es die Möglichkeit, die köstlichen regionalen Produkte zu erwerben, damit auch nach der Heimkehr die kulinarischen Freuden Kalabriens erhalten bleiben. Neben der historischen Altstadt und dem örtlichen Museum gilt der Besuch Zungris der Kirche Madonna della Neve, die seit dem 17. Jahrhundert der gleichnamigen örtlichen Schutzpatronin gewidmet ist. Rückkehr ins Hotel gegen 15 Uhr. Abendessen im Hotel.

#### 8. Tag: Rückflug

Heute findet die Reise durch Kalabrien ihr unvermeidliches Ende. Mit den Eindrücken der Woche kehren Sie nach Deutschland zurück.

#### Wichtige Hinweise/Reiseinfos:

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetag dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.


Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

**Bitte beachten Sie, dass das Ausflugspaket nicht im Reisepreis enthalten ist!**

**Einreisebestimmungen:** Für die Einreise ist kein Ausweisdokument erforderlich. Allerdings ist das Mitführen eines gültigen Reisepasses oder Personalausweis Pflicht. Reisegäste mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat nach den für sie gültigen Bestimmungen.

**Impfvorschriften:** keine

**Hoteltkategorien** (unsere Eigenbewertung):

 Hotel der gehobenen Mittelklasse mit komfortabler Ausstattung.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen

Stand: Sept. 2017, Änderungen vorbehalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · 61137 Schöneck

**GLOBALIS®ERLEBNISREISEN**

**Reiseanmeldung**

**Italien - Kalabrien: Geheimnisse im Land des Mittags**

**19.09. - 26.09.2018 · Flug ab/an Dortmund**

**WICHTIG!** Für die Ausstellung der Reisedokumente müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!	1. Reisegast	2. Reisegast
Name:		
Vorname(n): (laut Ausweis)		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon:		
ggf. Tel. tagsüber:		
E-Mail:		
Geburtsdatum / -ort:	/	/
Nationalität:		
<b>Gewünschte Leistungen:</b>	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Einzelzimmer: + 225,- €	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Einzelzimmer: + 225,- €
Reisepreis pro Person:	895,- € p.P.	895,- € p.P.
Ausflugspaket laut Programm:	<input type="checkbox"/> 195,- € p.P.	<input type="checkbox"/> 195,- € p.P.
Zusatzausflug Äolische Inseln:	<input type="checkbox"/> 65,- € p.P.	<input type="checkbox"/> 65,- € p.P.
Zusatzausflug Taormina:	<input type="checkbox"/> 45,- € p.P.	<input type="checkbox"/> 45,- € p.P.
<b>Gesamtpreis:</b>	<b>,- € für die 1. Person</b>	<b>,- € für die 2. Person</b>

Bemerkungen:

**Die Zahlungen (20% Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt:**

**Überweisung nach Rechnungserhalt**


**Bankeinzug** (SEPA-Lastschrift-Mandat; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00000731727): Ich ermächtige Globalis Erlebnisreisen GmbH, die fällige Anzahlung sowie den Restbetrag (30 Tage vor Reiseantritt) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Die Mandatsreferenz wird im Rahmen der Abbuchung mitgeteilt. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut Kontoinhaber

BIC IBAN Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

  
 Ort / Datum / 1. Unterschrift

  
 Ort / Datum / 2. Unterschrift

# Reisebedingungen der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

## I. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

## 2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise - in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

## 3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung, bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitstermine, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurück zu treten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

## 4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflughafens oder der Zielflughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu

berechnen.

## 5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, den sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen von Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus Ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

## 8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %

d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %  
e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises  
f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80%

## Bei Schiffsreisen:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %

e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt zur vollen Bezahlung des Reisepreises

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffernden und zu belegender Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reisealand und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

## 9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung!), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen, bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, GLOBALIS erkennbaren Grund nicht zumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

## 10. Pass-, Visa-, Devisen- u. Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reisealand gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass-, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLOBALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

## 11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS, für Schäden, die

nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung von-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

## 12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach vorgenanntem beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. **Rechtswahl und Gerichtsstand**  
13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schöneck, Juni 2016

## Reiseveranstalter:

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH  
Uferstraße 24, D-61377 Schöneck  
Telefon: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335  
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de  
Geschäftsführer: Hartmut Piel

Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089